

## 4. STATEMENT WEBLAW AG

23.10.2012

### **Keine gesetzliche Grundlage**

Die Weblaw AG hat sich in den letzten Monaten zuerst beim Bundesgericht und daraufhin bei der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Ständerats beschwert, weil sich das Bundesgericht als Anbieter von Verlagsdienstleistungen und als IT-Dienstleister betätigt und dafür keine gesetzliche Grundlage vorhanden ist. Nun wird die SVP in der Wintersession 2012 eine Interpellation einreichen. Die Parlamentarische Gruppe für Digitale Nachhaltigkeit hat ebenfalls eine Motion angekündigt, um die Freigabe von Open Source Software durch öffentliche Institutionen künftig explizit zu erlauben. Damit wird auch von der Gruppe für Digitale Nachhaltigkeit bestätigt, dass momentan keine gesetzliche Grundlage für das Handeln des Bundesgerichts vorhanden ist. Die Weblaw AG begrüsst diese Diskussion.

### **Bundesgericht bietet kostenpflichtige Verlagsprodukte und kostenlose IT-Produkte an**

Das Bundesgericht realisiert ohne gesetzliche Grundlage systematisch Produkte, welche in hoher Qualität seit vielen Jahren auf dem Schweizer Markt existieren und wirft diese kostenlos, zu Dumpingpreisen oder gegen Entgelt auf den Markt. Das betrifft IT- und Verlagsprodukte (OpenJustitia und kostenpflichtige „Expertensuche“).

In Bezug auf die IT-Produkte versucht das Bundesgericht, sein Vorgehen damit zu legitimieren, dass es sich lediglich um Software handle, die zum Eigenbedarf entwickelt wurde, weil auf dem Markt keine Alternative in vergleichbarer Qualität verfügbar war.

OpenJustitia besteht aus sechs Modulen. Offensichtlich ist, dass die Argumentation des Bundesgerichts für vier Module nicht gelten kann. Diese sind teils noch nicht realisiert oder erst in den letzten zwei Jahren programmiert worden. Es gibt auf dem Schweizer Markt zu allen vom Bundesgericht entwickelten Modulen zahlreiche Alternativen, die bei vielen Gerichten erfolgreich und seit Jahren im Einsatz sind. Es ist nicht nachvollziehbar, warum solche Lösungen nochmals mit Steuergeldern nachgebaut werden müssen.

### **Zahlreiche vergleichbare Alternativen auf dem Schweizer Markt vorhanden**

Fakt ist, dass auf dem spezialisierten Schweizer Softwaremarkt seit Jahren vergleichbare, günstigere und qualitativ hochstehende Lösungen zum gesamten Angebot des Bundesgerichts existieren. Aktuell arbeitet das Bundesgericht an der Realisierung einer Applikation zur Zuteilung des Spruchkörpers. Am Markt existieren mindestens zwei solcher Zuteilungssysteme, welche erfolgreich im Einsatz sind.

### **"Bereits auf dem Markt - nicht nochmals realisieren"**

Das Bundesgericht realisiert systematisch die Ideen und Produkte der Weblaw AG und bringt diese auf den Markt. Das Bundesgericht orientiert sich weniger am Eigenbedarf, als vielmehr an der Nachfrageseite bzw. dem Angebot der Weblaw AG. Die IT des Bundesgerichts scheint über zu grosse Kapazitäten zu verfügen, wenn Lösungen neu realisiert werden, die am Markt bereits bestehen.

### **Bundesgericht ist teurer**

Das beweist das Beispiel des Bundesverwaltungsgerichts. Das Bundesverwaltungsgericht, welches früher vom Bundesgericht betreut wurde, zahlt seit ihrem IT-Plattformwechsel 30 Prozent weniger an «reinen» Betriebskosten. Dies entspricht Einsparungen von über 1 Million Franken pro Jahr.

### **Rechtsstaat**

*„Ich glaube an die Errungenschaften wie Rechtsstaat und Gewaltenteilung. Genauso schätze ich als Jurist die Arbeit des Bundesgerichts. Wir stellen die Leistungen der Richter und Gerichtsschreiber nicht in Frage. Bedauerlich ist, dass die Verwaltungskommission und das Generalsekretariat dem Gericht mit dieser Geschäftspolitik Schaden zufügen. Das ist schlecht für das Image der Justiz.“* sagt Franz Kummer, CEO Weblaw AG.

Weiter meint Sarah Montani: *„Die kantonalen Vorinstanzen werden wirtschaftlich zu Kunden des Bundesgerichts, und das Bundesgericht könnte eines Tages aufgrund eines Durchgriffs wegen schlechter Vertragserfüllung gerichtlich belangt werden. Das Bundesgericht sollte sich nicht in den durch eine Kundenbeziehung entstehenden Interessenkonflikt begeben.“*

Die Weblaw AG fordert, dass sich das Bundesgericht als kommerzieller IT-Anbieter und Anbieter von Verlagsprodukten zurückzieht und sich auf die ihm per Gesetz anvertraute Aufgabe konzentriert – nämlich Recht zu sprechen.

### **Medienkontakt**

Sarah Montani

lic.iur., Gründerin und Inhaberin

Weblaw AG

CyberSquare | Laupenstrasse 1 | 3008 Bern Schweiz

T +41 31 380 57 77 | M +41 76 343 57 77 | F +41 31 380 57 78

[www.weblaw.ch](http://www.weblaw.ch)

### **Beilage: Informationen zu Bundesgerichtsprodukten**

## Informationen zu Bundesgerichtsprodukten

**Verlagsprodukte:** kostenpflichtige „Expertensuche“ des Bundesgerichts:  
[https://bgershop.staempfli.com/bgr/shop\\_suche.aspx?gruppenID=ABOONLIN](https://bgershop.staempfli.com/bgr/shop_suche.aspx?gruppenID=ABOONLIN)

**IT-Produkte:** Die Abbildung unten zeigt, was von diesen 6 Produkten zur Verfügung steht bzw. erst kürzlich realisiert wurde.



**Schwarz durchgestrichen:** Zwei Module sind nicht fertiggestellt (Bibliothekslösung sowie die Suche in lokalen und internen Dokumenten). Seit dem 1.09.2011 steht auf der Website: „Die Applikation steht demnächst zur Verfügung...“.

**Blau durchgestrichen:** Die zwei Module OpenJustitia Norm und OpenJustitia Spider wurden vom Bundesgericht erst vor kurzem realisiert, d.h. wurden neu entwickelt. OpenJustitia Spider dient dazu, via Website die Entscheide des Bundesverwaltungs- und des Bundesstrafgerichts zu beziehen. Einfacher wäre, diese Entscheide inkl. Metainformationen direkt bei den anderen Gerichten zu beziehen.

(Anmerkung: Diese Mitteilung entspricht dem Stand vom 23.10.2012, 12 Uhr. Wenige Stunden nach Aufschaltung dieses Statements hat das Bundesgericht die Passage „Die Applikation steht demnächst zur Verfügung...“ vom Netz entfernt und einen Hinweis auf Betaversionen eingefügt.)